

Haushaltssatzung der Gemeinde Rothemühl

für das Haushaltsjahr 2024/2025

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rothemühl vom 22.05.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre

wird	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	443.500 €	433.100 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	-570.300 €	-534.600 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-54.400 €	-82.300 €
2. im Finanzhaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	430.800 €	420.400 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	547.600 €	512.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-116.800 €	-92.500 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	35.100 €	24.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-16.500 €	-14.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	18.600 €	10.000 €
festgesetzt		
*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird wie folgt festgesetzt

Für das Haushaltsjahr 2024:	43.000 €
Für das Haushaltsjahr 2025:	42.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	350 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	350 v.H.

Der Hebesatz für die Grundsteuer B für das Haushaltsjahr 2025 wird zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge eines Ergänzungsbeschlusses zur Haushaltssatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtanzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen für die Haushaltsjahre 2024/2025 beträgt 1,167 Vollzeitäquivalente.

§ 7 Weitere Vorschriften

Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Hauptausschusses bzw. der Bürgermeisterin übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	21.242,71 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	-61.057,29 €
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	103.696,12 €
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	11.196,12 €
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024 beträgt voraussichtlich	663.106,81 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025 beträgt voraussichtlich	576.706,81 €

Rothemühl, den 23.05.2024

gez. Solveig Voltz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 (2) KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 03.06.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2024/2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Solveig Voltz
Bürgermeisterin

[Haushaltssatzung 2024/2025 der Gemeinde Rothemühl mit Anlagen](#)